

**Kreisverband Tübingen**

31. Mai 2012

Pressemitteilung

**CDU-Kreisvorsitzender Klaus Tappeser:**

**„Wir müssen mit der B28 neu auf die Prioritäten-Liste des Landes“.**

Am Mittwoch, 30. Mai 2012, diskutierte der CDU-Kreisvorstand Tübingen in Bühl mit den Vertretern und Vertreterinnen der Bürgerinitiativen entlang der Straße und fasste in der anschließenden CDU-Kreisvorstandssitzung folgende Resolution:

Eine gut ausgebaute, moderne und intelligente Verkehrsinfrastruktur ist das wirtschaftliche Rückgrat einer jeden Region und darum eine wesentliche Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an ihre politischen Vertreter auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene. Der Landkreis Tübingen hat im Bereich der Straßenbauinvestitionen nach wie vor erheblichen Nachholbedarf. Dies betrifft neben der B27 als unserer wichtigsten regionalen Verkehrsachse auch die B28 neu im Neckartal.

Das Planfeststellungsverfahren für die B28 neu wurde im Dezember 1999 abgeschlossen. Die Bauplanung ist letztinstanzlich vor Gericht entschieden und seitdem nicht verändert worden. Die Bauabschnitte I. und III. konnten in den Jahren 2006 und 2007 realisiert werden, während der Abschnitt II zwischen Tübingen und Rottenburg ausschreibungsreif noch vor der Umsetzung steht.

- 2 -

Durch den Baustillstand leiden die zahlreichen anliegenden Gemeinden von Wurmlingen über Hirschau, von Kiebingen über Bühl, Kilchberg bis Weilheim seit Jahrzehnten am innerörtlichen Verkehrszuwachs und seit Einführung der LKW-Maut am zusätzlich gestiegenen Lärm- und Schadstoffzuwachs, insbesondere durch gesteigerten Schwerlastverkehr. Der Aus- und Weiterbau der B 28 neu ist nicht nur aufgrund des übermäßig belastenden Verkehrslärms und der Emissionen von essenzieller Bedeutung, sondern auch aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Verkehrswirksamkeit. Die zeitnahe Realisierung des Lückenschlusses zwischen Rottenburg und Tübingen ist deshalb von hoher politischer Dringlichkeit.

Ende 2010 wurde mittels einer Petition beim Deutschen Bundestag mit Unterstützung des Ortschaftsrats Kiebingen sowie des Gemeinderats Rottenburg darum ersucht, die rechtskräftige Streckenführung der B 28 neu bei Kiebingen nachträglich zu verändern. Diese Maßnahmen machen allerdings ein neues Planänderungsverfahren/ Planabweichungsverfahren für den zu ändernden Bereich notwendig und könnten darüber hinaus auch neue Klagemöglichkeiten eröffnen.

Neben den politischen Mandatsträgern des Landkreises haben sich deshalb auch Mitglieder des Petitionsausschusses von den Fraktionen CDU/CSU und Bündnis90/Die Grünen sowie ein Bundestagsabgeordneter der FDP ein genaues Bild von der Situation vor Ort gemacht. Die Grün-Rote Landesregierung hatte zudem angekündigt, eine Teilfinanzierung der gewünschten Maßnahmen aus Landesmitteln zu prüfen, ohne dabei eine wesentliche Verzögerung des Baubeginns zu verursachen.

Im Dezember 2011 wurde der noch ausstehende zweite Bauabschnitt der B 28 neu zwischen Rottenburg und Tübingen vom Bundesverkehrsminister als prioritäres Vorhaben in den Investitionsrahmenplan (IRP) für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes für die Jahre 2011 bis 2015 eingestuft. Damit besteht eine gute Chance, das Verkehrsprojekt innerhalb der Fünfjahresfrist zu realisieren. Dafür ist jedoch noch 2012 die Anmeldung der Baumaßnahme beim Bund durch die Grün-Rote Landesregierung erforderlich.

Seit April 2012 steht fest, dass sich das Land Baden-Württemberg mit keiner Teilfinanzierung an der angestrebten Tieferlegung der B 28 neu bei Kiebingen beteiligen wird. Zugleich hat Landesverkehrsminister Winfried Hermann den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in einem Schreiben vom 11. April 2012 darum ersucht, das laufende Petitionsverfahrens zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Der Landesverkehrsminister hat in einem weiteren Schreiben vom 04. Mai 2012 der Wahlkreisabgeordneten Tübingen-Hechingens, Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB, angekündigt, noch im ersten Halbjahr 2012 eine Priorisierung für noch nicht begonnene planfestgestellte Bundesfernstraßen zu erstellen und zu bestimmen, welche Aus- und Neubaustrecken aus Sicht des Landes finanzierbar und dringend erforderlich sind. Die für die Priorisierung bestimmenden Kriterien sind vom Landesverkehrsministerium am 30. März 2012 veröffentlicht worden.

Aufgrund des engen Zeitfensters ist jetzt dringend Eile geboten. Deshalb fordert der CDU-Kreisverband Tübingen:

- 1.) Die unverzügliche Aufnahme des zweiten Bauabschnitts der B 28 neu in die Prioritätenliste des Landes und die damit verbundene Anmeldung des Streckenabschnittes beim Bund durch das Land Baden-Württemberg.
- 2.) Das Einwirken aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen auf einen zügigen Abschluss des Petitionsverfahrens noch vor der Sommerpause 2012.
- 3.) Die politische Einflussnahme aller Mandatsträger und Vertreter der Parteien im Landkreis für eine zeitnahe Realisierung des B 28 – Lückenschlusses zwischen Rottenburg und Tübingen.